

Umwelt- und Agrarausschuss 8. Februar 2012, TOP Verschiedenes

Information V M über den Bericht des Bundesrechnungshofes zum gesundheitlichen Verbraucherschutz

Sprechzettel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3648

Anrede,

ich möchte Sie über ein Gutachten des Bundesrechnungshofes informieren. Auf Bitten der Bundesverbraucherschutzministerin hat der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) die Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes auf Schwachstellen hin analysiert. Schwerpunkt der Analyse sind die Lebensmittel in Deutschland. Auf rund 170 Seiten werden Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Diese betreffen organisatorische sowie normative Änderungen.

Das Gutachten betrachtet insbesondere die betrieblichen Eigenkontrollen, die Organisation der regulären staatlichen Lebensmittelüberwachung einschließlich ihrer normativen Steuerung durch Ausführungsbestimmungen sowie das nationale Krisenmanagement. Insgesamt enthält das Gutachten eine Vielzahl von Aspekten. Ich werde hier nur auf einige aus meiner Sicht zentrale Punkte eingehen und dies auch nur in Kürze. Das gesamte Gutachten ist über den Internetauftritt des Bundesrechnungshofs verfügbar.

Der BWV regt in einigen Bereichen an, die Verfassung zu ändern, um Zuständigkeiten der Länder auf die Bundesebene zu verlagern. Ein Eingriff in die Zuständigkeit der Länder wird von mir aber entschieden abgelehnt. Auch eine Vielzahl meiner Länderkolleginnen und Länderkollegen verwarft sich gegen eine solche Forderung.

Unabhängig davon enthält das Gutachten aber auch Anregungen, die aus meiner Sicht dringend umgesetzt werden sollten. Wie und in welcher Form dies geschehen kann, wird Gegenstand unter anderem der nächsten Verbraucherschutzministerkonferenz sein. In

vielen Bereichen wird ein bundesweit einheitliches beziehungsweise zumindest länderübergreifendes Vorgehen nicht nur sinnvoll, sondern erforderlich sein.

Aus meiner Sicht sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

- (1) Wir müssen sicherstellen, dass es bundesweit einheitliche und verbindliche Vorgaben für den Vollzug der Lebensmittelüberwachung gibt. Entgegen dem Vorschlag aus dem Gutachten setzt aber Schleswig-Holstein nicht darauf, interdisziplinäre Kontrolleinheiten zu schaffen, die mit zentralen Vollzugskompetenzen ausgestattet sind und bundesweit agieren. Stattdessen wird es darauf ankommen, den Vollzug der Lebensmittelüberwachung länderübergreifend aufeinander abzustimmen und zu optimieren.
- (2) Die Eigenkontrollsysteme der Wirtschaft und deren Ergebnisse müssen in die amtliche Überwachung integriert werden. Es muss ein System umgesetzt werden, das – abgesichert durch unabhängige Begleituntersuchungen - auch zu einer Entlastung der staatlichen Kontrollen führt. Auch muss die Rückverfolgbarkeit verbessert werden.
- (3) Wir müssen dafür Sorge tragen, dass es künftig einen bundeseinheitlichen Standard in der Lebensmittelüberwachung gibt. Dafür muss zum einen ein länderübergreifendes, einheitliches Auditierungssystem geschaffen werden. Darüber hinaus müssen die Qualitätsmanagement-Systeme in den staatlichen Kontrollbehörden weiterentwickelt werden. Bisher agieren die Länder unterschiedlich. Dies hat seinen Grund darin, dass insbesondere die einschlägigen EU-Normen so gefasst sind, dass diese verschiedene Interpretationen zulassen. Die Länder haben in der Vergangenheit bereits so genannte länderübergreifende Grundsätze und Verfahrensanweisungen erarbeitet. Diese stellen aber lediglich Empfehlungen dar, die zudem sehr allgemein gehalten sind.
- (4) Ein weiterer zentraler Aspekt ist das Krisenmanagement. Die Anregung des BWV, einen nationalen Krisenstab unter Leitung des Bundes einzurichten, wird von

Schleswig-Holstein unterstützt. Daneben ist es aus meiner Sicht wichtig, eine Bund- Länder-Task-Force einzusetzen, die für die Bearbeitung Länder übergreifender Krisen zuständig ist.

Schleswig-Holstein wird sich dafür stark machen, dass zu den benannten Punkten möglichst zeitnah Lösungen erarbeitet werden. Es ist mir ein Anliegen, die Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes im Bereich Lebensmittel weiter zu optimieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Corinna Bimler, MLUR SH, V 301

Stand:06.02. 2012